



BÜRGERINFO

27. Mai 2021



AMTSBLATT

Ausgabe 21

Gemeinde erhält Auszeichnung bei Klimakongress in Ulm



Herr Bürgermeister Fluck war vertretend für die Gemeinde Mönchweiler am vergangenen Freitag beim kommunalen Klimakongress 2021 in Ulm geladen. Die Gemeinde Mönchweiler erhielt im Rahmen des Klimaschutzkongresses eine Auszeichnung für ein ausgezeichnetes Energiemanagement.

Die Verleihung des Siegels wurde vertretend für die Klimaschutzministerin des Landes Frau Thekla Walker durch Frau Gudrun Heute-Bluhm, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg verliehen. Nach Abschluss der Einstiegsberatung Klimaschutz und dem Beitritt des Klimaschutzpakts sowie der Einführung eines Kommunalen Energiemanagements freut sich die Gemeinde über solch eine Auszeichnung.

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-NOTDIENST

Samstag, 29.05.2021

Mozart-Apotheke Villingen, Saarlandstr. 21 07721 - 2 63 46

Sonntag, 30.05.2021

Albert-Schweitzer-Apotheke,
Albert-Schweitzer-Str. 22 07721 - 9 47 40

ARZTPRAXEN

Praxis Dr. Ilona Stromberger, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum
Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

EV. SOZIALSTATION

07721/2060 590

BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche mit Interdisziplinärer
Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@lraskb.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf
In dringenden Notfällen führen
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0
Malteser Menüservice,
Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

NOTRUF

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten: Termine nur auf Anfrage
Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:
Termine nur auf Anfrage

Bürgermeister
Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters
Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt
Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt
Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt
Redaktion Mitteilungsblatt
Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt „Generationenhilfe“
Bürgerlotsin Sabiene Müller 9480-25
muellers@moenchweiler.de

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt
Gebhard Flaig 9480-30
Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse
Franziska Faller 9480-33

Bauamt
Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße
15. März bis 31. Oktober
Mittwoch: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45 | 78333 Stockach | Tel. 07771/93 17-11 | Fax: 07771/93 17-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



„Generationenhilfe“

MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten
Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI

SABIENE MÜLLER
TELEFON: 07721-9480-25
E-Mail muellers@moenchweiler.de
Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Einkaufsdienst direkt vor die Haustür!	dienstags Netto Mönchweiler und donnerstags Edeka Königsfeld immer vormittags!	Diese Einkaufsfahrdienste werden wöchentlich mit dem Bürgerbus "Möbil" durchgeführt. Bis spätestens einen Tag im Voraus sollten Sie Ihre Einkaufsliste Frau Müller mitteilen. (Kontaktadresse!)	25.05.2021 27.05.2021 01.06.2021 08.06.2021 10.06.2021
Bitte beachten!!! Feiertag Fronleichnam	Der Einkaufsdienst am Donnerstag den 03.06. fällt aus!! Am 04.06. bleibt das Rathaus geschlossen.	Die Einkaufsfahrten mit Fahrgästen müssen aufgrund der Corona-Infektionsschutzregeln eingestellt werden. Ersatzweise nutzen Sie bitte die Einkaufsdienste direkt vor die Haustür!	

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis.
Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung

Inhaltsübersicht

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2,3
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats § 4
Abschnitt IV	Bürgermeister §§ 5, 6
Abschnitt V	Stellvertretung des Bürgermeisters § 7
Abschnitt VI	Schlussbestimmungen § 8

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 20.05.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

1. Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
2. Bei einer Einwohnerzahl von über 3.000 ist die Zahl der Gemeinderäte für die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend.

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beratende Ausschüsse

1. Zur Vorberatung von Verhandlungsgegenständen des Gemeinderates können beratende Ausschüsse aus Mitgliedern des Gemeinderates gebildet werden. Sachkundige Einwohner können widerruflich als Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
2. Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet
 - 2.1 der Verwaltung-, Kultur- und Sozialausschuss
 - 2.2 der Technikausschuss.

IV. Bürgermeister

§ 5 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 6 Zuständigkeiten

1. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 2.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD – analog Entgeltgruppen 1 – 8a TVöD SuE, Ausleihangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und andere in Ausbildung stehenden Personen;



- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 500 Euro im Einzelfall;
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 bis zu drei Monaten und einem Höchstbetrag von 100.000 €,
 - 2.6.2 bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro.
 Der Gemeinderat ist von Stundungen zu unterrichten.
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Euro beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 Euro im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall; der Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald in unbegrenzter Höhe;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beratenden Ausschüssen

- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 7 Bürgermeister-Stellvertreter

Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters bestellt der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter.

VI. Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 15.02.1990 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

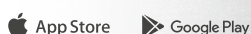
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mönchweiler, 20. Mai 2021

Rudolf Fluck
Bürgermeister



BLÄTTERN SIE ONLINE!
www.myebättle.de





Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis



Die Gemeinde Mönchweiler sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Küchenhilfskraft (m/w/d) im Bereich der Schulmensa

auf geringfügiger Basis.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung bei der Speisenzubereitung
- Sie sind unter anderem zuständig für die Reinigung und Pflege der Maschinen und Arbeitsgeräte
- Kontrolle über die sachgemäße Lagerung der Küchenvorräte
- Putzen, schälen und schneiden von Zutaten
- Zubereitung von einfachen Gerichten

Wünschenswerte Erfahrungen:

- Kenntnisse und Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienestandards
- Die Bereitschaft mit Schülern der Gemeinschaftsschule zusammenzuarbeiten
- Qualitätsbewusstsein
- Sie zeichnen sich durch eine ausgeprägte Teamfähigkeit und eine hohe Sozialkompetenz aus

Wir bieten Ihnen die üblichen Leistungen im öffentlichen Dienst, wie z. B. Zusatzversorgung und leistungsorientierte Bezahlung sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Firmenfitness in Kooperation mit Hansefit.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis zum 11. Juni 2021** an das

**Bürgermeisteramt Mönchweiler
Personalamt
Hindenburgstr. 42
78087 Mönchweiler**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Duffner unter der Rufnummer 07721/9480-14 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie über www.moenchweiler.de

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis



Die Gemeinde Mönchweiler sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Bauhofmitarbeiter für den Bereich Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100%.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten
- Mäh- und Schlegelarbeiten
- Pflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzen sowie deren Pflege mit Bewässerung
- Sämtliche anfallende Arbeiten im Bereich des Bauhofs und des Gemeindefriedhofs
- Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen des Winter- und Rufbereitschaftsdienstes
- Den fachgerechten Einsatz von Maschinen und Geräten

Der Arbeitsplatz erfordert den Besitz der Führerscheinklassen C1, C1E, wünschenswert C.

Erwartet wird neben fachlichem Können ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstorganisation, sowie Freude in einem motivierten Team mitzuwirken.

Wir bieten Ihnen die üblichen Leistungen im öffentlichen Dienst, wie z. B. Zusatzversorgung und leistungsorientierte Bezahlung sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Firmenfitness in Kooperation mit Hansefit.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis zum 11. Juni 2021** an das

**Bürgermeisteramt Mönchweiler
Personalamt
Hindenburgstr. 42
78087 Mönchweiler**

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Duffner (07721/9480-14) sowie Herr Fischer (07721/9480-35) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie über www.moenchweiler.de



Rathaus - Infos

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 20. Mai 2021

Erstellung einer Biotopverbundplanung für das Gemeindegebiet Mönchweiler

Eine der aktuell größten Herausforderungen im Bereich des Naturschutzes stellt die Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume durch Landschaftszerschneidung, Flächenschwund und den Klimawandel dar. Sie können mittel- und langfristig nur überleben, wenn sie in Anzahl und Größe ausreichend günstige Lebensräume (Biotope) vorfinden und diese auch miteinander in Verbindung stehen.

Die Novellierung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg im Juli 2020 sieht u. a. vor, dass die Gemeinden auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne erstellen oder die Landschafts- oder Grünordnungspläne anpassen. Daher soll auch in unserer Gemeinde eine Biotopverbundplanung durch ein Planungsbüro erstellt werden. Dies sehen wir insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes, aber auch bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zu Egert IV und weiteren Naturschutzmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet.

Hierbei werden nach dem Konzept „Landesweiter Biotopverbund“ wichtige bereits vorhandene Landschaftselemente, wie z. B. kartierte Biotope, Streuobstwiesen, Feuchtwiesen oder Mähwiesen, überprüft. Es werden bestehende Planungen und Konzepte sowie Ideen und Anregungen der Gemeinde und Bürger mitberücksichtigt. Anschließend wird ein umfangreicher Maßnahmenkatalog ausgearbeitet, der Maßnahmen enthält, die den Biotopverbund in der Gemeinde fördern und in Zukunft umgesetzt werden können.

Der Biotopverbundplan der Gemeinde stellt dann eine wichtige Grundlage für das zukünftige Planungs- und Entwicklungsgeschehen in Mönchweiler dar. Auch können hieraus Ausgleichsmaßnahmen oder Maßnahmen zum Generieren von Ökopunkten entnommen werden. Mit der Erstellung einer Biotopverbundplanung erhält die Gemeinde ein umfangreiches Konzept, das sich ganzheitlich über das Gemeindegebiet erstreckt. Welches auch aus ökologischer Sicht für eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung eine gute Grundlage bietet.

Planungskosten, welche bei der Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung der Biotopverbundplanung anfallen, werden vom Land über die Landschaftspflegeleitlinie zu 90 % gefördert, so dass bei der Gemeinde lediglich 10 % der Kosten als Eigenanteil verbleiben.

Auf Grund der vorliegenden Kernflächensumme sollten sich diese in einem Rahmen zwischen 40.000 bis 60.000 Euro (4.000 – 6.000 €) bewegen.

Für die spätere Umsetzung konkreter Maßnahmen stellt sich folgende Förderkulisse dar:

- Der Bereich des Naturschutzgroßprojekts Baar wird zu 100 % durch das Land gefördert und umgesetzt.
- Der naturschutzrechtliche Ausgleich für Egert IV wird entsprechend auf die erschlossenen Grundstücksflächen umgelegt.
- Für die Umsetzung weiterer Maßnahmen stellt der Fachplan Landesweiter Biotopverbund eine Förderkulisse dar, in der die Gemeinden über die Landschaftspflegeleitlinie eine Förderung von 70 % erhalten können.

Der LEV (Landschaftserhaltungsverband Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.) würde die Gemeinde bei der Erstellung der geforderten Biotopverbundplanung und der anschließenden Umsetzung von Maßnahmen beratend unterstützen und begleiten.

Die Ausarbeitung einer Biotopverbundplanung (sowie die anschließende Umsetzung konkreter Maßnahmen) wird einen weiteren wichtigen Baustein bei unseren vielfältigen Bemühungen unserer Gemeinde Mönchweiler zum Klimaschutz, wo der Erhalt der Natur bedeutende Lebensräume schafft und eine reiche Artenvielfalt sicherstellt. Ein erlebbarer Biotopverbund wäre ein deutlicher Mehrwert für uns alle.

Frau Ina Ferstl vom LEV hat in der Sitzung über die Möglichkeit der Erstellung einer Biotopverbundplanung und deren Bedeutung informiert. Außerdem gab Herr Thomas Kring einen Überblick zum Planungsstand Naturschutzgroßprojekt.

Der Gemeinderat hat einstimmig bei einer Enthaltung die Erstellung einer Biotopverbundplanung für das Gemeindegebiet beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei Fachbüros entsprechende Honorarangebote einzuholen sowie einen Förderantrag zu stellen.

Wohnbaugebiet Kälberwaid

- **Ergebnis Thermal Response Test / Wirtschaftlichkeitsberechnung**
- **Beschluss zur Umsetzung einer Klimaneutralen Energieversorgung „Kalte Nahwärme Mönchweiler“**
- **weiteres Vorgehen**

Anfang März konnte erst die Probebohrung auf Grund der späten Genehmigung durchgeführt werden, die sehr positiv verlief. Der Thermal Response Test zeigt hohe zu erwartende Entzugsleistungen. Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass eine gemeinschaftliche Lösung insgesamt gesehen klare Vorteile für den Bauherren als auch für die Gemeinde hat.



Die Gemeinde stellt für die Positionierung der Erdwärmesonden öffentliche Flächen zur Verfügung. Dabei erhält die Gemeinde höhere und gesicherte Fördermittel und kann, wenn man sich für ein eigenes Betreibermodell entscheidet, einen garantierten Wärmepreis beim Grundstückskauf zusichern. Es bedeutet einen höheren Planungsbedarf und zusätzliche Investitionskosten für ein Wärmenetz, das durch die Bundesförderung zu 100 % abgedeckt werden kann.

Dr. Harald Schäffler von schäffler sinnogy hat in der Sitzung einen Zwischenbericht der Machbarkeitsstudie vorgestellt. Hier konnte verlässlich ermittelt werden, dass eine Versorgung durch einen Quartiersversorger wirtschaftlicher ist als eine private Versorgung.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen aufgrund der Machbarkeitsstudie die gemeinschaftliche Versorgungsvariante fortzusetzen und die BEW-Fördermittel zu sichern. Außerdem wurde das weitere Vorgehen ebenfalls einstimmig beschlossen:

- Abstimmungsgespräche mit der BAFA
- Fachplanung inkl. Kostenberechnung
- Erarbeitung Geschäftsmodell
- Ausschreibung von Energiedienstleister
- Förderantrag

Neufassung Hauptsatzung

Die Hauptsatzung regelt die Organisation einer öffentlichen Verwaltung und ist somit für den Dienstbetrieb einer Kommune elementar. Die bisherige Hauptsatzung trat zum 15. Februar 1990 in Kraft. Seither wurden zahlreiche Änderungen durch Änderungssatzungen an der bestehenden Hauptsatzung vorgenommen. Die neue Hauptsatzung richtet sich nach dem Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Anlass zur Änderung der Hauptsatzung war unter anderem auch die Neuregelung des § 37a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Diese Rechtsgrundlage wurde während der Corona-Pandemie in die Gemeindeordnung mit aufgenommen. Hierdurch kann eine notwendige Gemeinderatssitzung ohne persönliche Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder im Sitzungsraum stattfinden. Bei öffentlichen Sitzungen ist eine zeitgleiche Bild- und Tonübertragung der Beratung und Beschlussfassung zu gewährleisten.

Des Weiteren wird eine feste und klare Regelung im Bereich der Zusammensetzung des Gemeinderats in Bezug auf die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder getroffen. Bei einer Einwohnerzahl von über 3.000 wäre die Zahl der Gemeinderäte für die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend. Die schwankende Einwohnerzahl verursachte in der Vergangenheit Änderungen der Hauptsatzung. Durch die neue Regelung werden die Verhältnisse über und unter 3.000 Einwohner klar geregelt, so dass die Anzahl der Gemeinderäte bei 12 bleibt.

Auch im Bereich der Personaleinstellungen sieht es die Verwaltung geboten, Änderungen vorzunehmen. Somit würde der Gemeinderat im Bereich des TVöD die Einstellung ab einer Eingruppierung der Entgeltgruppe 9a beschließen. Im Bereich des TVöD-SuE (Sozial und Erziehungsdienst) würde der Gemeinderat mit der Neufassung der Hauptsatzung Einstellungen ab einer Eingruppierung der Entgeltgruppe S8b beschließen.

Außerdem wurden im Bereich der Zuständigkeiten zeitgemäße Anpassungen der Beträge sowie einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die neugefasste Hauptsatzung beschlossen. Die neue Hauptsatzung ist in dieser Ausgabe des Amtsblattes zur Veröffentlichung abgedruckt.

Bauantrag: Neubau einer Garage, Brunnenstraße 1, Flst.Nr. 60/1

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Garage ist mit ca. 81 cm Grenzabstand zum Gemeindeflurstück Nr. 1036 geplant. Das Flurstück ist im Grundbuch als öffentliches Wegegrundstück eingetragen. Die Länge der Garage entlang der Grenze zum Flurstück Nr. 1036 beträgt 13,10 m. Normalerweise wäre durch die Länge der Garage eine Abstandsfläche von 2,50 m auf dem Baugrundstück erforderlich. Laut Landesbauordnung BaWü § 5 Abs. 2 können Abstandsflächen aber auch auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen. Im Bereich Wiesenhof wurde diese Regelung mehrfach angewandt. Die Abstandsfläche kann nur bis zur Mitte des Wegegrundstücks zugelassen werden. Dies wurde bei der Planung der Garage berücksichtigt.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, wenn die Gemeinde entlang dem Flst.Nr. 1036 einen Streifen mit ca. 50 cm Breite und 20 m Länge (ca. 10 m²) vom Baugrundstück erwerben könnte. Die Wegebreite würde sich um 50 cm auf ca. 4,00 m verbreitern. Dies wäre insbesondere für die Erschließung von Flst.Nr. 60/2 (Gemeindegrundstück) vorteilhaft.

Durch den Gemeinderat wurde einstimmig bei einer Enthaltung das Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau einer Garage, Brunnenstraße 1, Flst. Nr. 60/1, unter der Voraussetzung, dass der Grundstückseigentümer Flst. Nr. 60/1 einem Grundstücksverkauf von ca. 10 m² an die Gemeinde zustimmt, erteilt.

Hauptamt



Altersjubilare im Monat Juni 2021

03.06.	Weigandt Königsfelder Str. 7	Paulina	90 Jahre
03.06.	Tomse Friedenstr. 11	Ivan	70 Jahre
04.06.	Schnekenburger Schulweg 6	Alfred	70 Jahre
08.06.	Thalhammer Schillerstr. 7	Ursula	80 Jahre
11.06.	Zuckschwerdt Am Wiesenhof 8	Dorothea	75 Jahre
16.06.	Vergin Obereschacher Str. 3	Christa	70 Jahre
20.06.	Schmieder Hansjakobweg 1	Klaus	70 Jahre
21.06.	Codispoti Hansjakobweg 11	Filippo	90 Jahre
24.06.	Reischle Herdstr. 26/1	Gunther	70 Jahre
25.06.	Heinzmann Hebelstr. 27	Siegfried	85 Jahre
30.06.	Förnbacher Mühlenstr. 12	Peter	75 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Jubilaren ein gesundes neues Lebensjahr.

Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

luca App für Betriebe in Baden-Württemberg

Wirtschafts- und Tourismusministerin Hoffmeister-Kraut: „Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung und entlastet Betriebe und Veranstalter“

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, appellierte heute (19. Mai) an Betriebe und Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg, die luca App einzusetzen: „Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung durch digitale Kontaktnachverfolgung und entlastet die Betriebe und Veranstalter.“ Die App könne beispielsweise die analoge Listenführung weitgehend ersetzen und so die Abläufe vor Ort für Beschäftigte und Besucherinnen und Besucher vereinfachen.

Auch der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg, der Handelsverband Baden-Württemberg, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, die Landesmesse Stuttgart GmbH, der Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg und die Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg sprechen sich für den Einsatz und die Nutzung der App aus.

Die Landesregierung hat eine Lizenz des luca-Systems erworben und den Anschluss an alle Gesundheitsämter im Land hergestellt. Die App bietet die Möglichkeit zur schnellen und lückenlosen Kontaktnachverfolgung. Daten von Kundinnen und Kunden oder Gästen der Unternehmen und Veranstalter können über einen QR-Code erfasst werden, außerdem erstellt die App automatisiert eine individuelle Kontakt- und Besuchshistorie. Im Falle einer gemeldeten Infektion werden die Daten verschlüsselt an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Im Infektionsfall können die Gesundheitsämter die Daten zur Warnung von Kontaktpersonen damit wesentlich schneller und effektiver nutzen als bisher. „Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger können die App kostenfrei nutzen und ich appelliere an alle, dieses Angebot wahrzunehmen“, so die Ministerin.

Roland Bleinroth, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH: „Alle Messe- und Kongressveranstalter freuen sich auf die Perspektive eines Wiederanlaufens! Trotz zahlreicher, erfolgreicher digitaler Veranstaltungen empfinden unsere Kunden das ‚live-Marketing Format‘ einer Messe auch zukünftig als unverzichtbar. Elektronische Kontaktnachverfolgungsmethoden, wie sie die luca App und die Corona-App bieten, werden die schon bestehenden Hygiene-Konzepte, die wir unter der ‚Safe Expo‘-Initiative gebündelt haben, sinnvoll ergänzen.“

Andreas Braun, Geschäftsführer der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg: „Die luca App macht die Kontaktnachverfolgung bei der Nutzung touristischer Angebote für Gäste und Betriebe unkompliziert möglich. Außerdem ist sie für alle Beteiligten kostenlos und einfach in der Anwendung. Daher unterstützen wir die App als digitales Hilfsmittel, das den Neustart im Tourismus für Urlaubsgäste wie für Gastgeberinnen und Gastgeber erleichtert.“

Fritz Engelhardt, Vorsitzender des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Baden-Württemberg: „Als Branchenverband des Gastgewerbes unterstützen wir alle Maßnahmen, die Betriebsöffnungen sicher und verantwortungsvoll ermöglichen. Einen wichtigen Beitrag kann dazu eine moderne digitale Kontaktnachverfolgung leisten. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Einführung der luca App in unserer Branche und bieten für unsere Betriebe Schulungen an. Das Interesse ist groß – schon über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bei unseren Online-Schulungen zur App dabei.“

Wolfgang Grenke, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages: „Es ist Gebot der Stunde, dass die von Corona schwer getroffenen Unternehmen mit den deutlich sinkenden Inzidenzen wieder eine Geschäftsperspektive haben.“

Dabei kann die luca App die wichtige Kontaktnachverfolgung im Geschäftsalltag vereinfachen.



Mit der Anbindung an die Gesundheitsämter ist sie ein reaktionsschnelles Angebot, wie wir es in der Praxis vieler Betriebe benötigen. Die IHKs im Land beraten deshalb Mitgliedsunternehmen mit landesweit offenen Webinaren zum App-Einsatz.“

Sabine Hagmann, Hauptgeschäftsführerin des Handelsverbands Baden-Württemberg: „Die Luca App macht das Einkaufen im Einzelhandel noch sicherer als es ohnehin schon ist. Die digitale Nachverfolgung von Kontakten ist eine Ergänzung zu den wirkungsvollen Hygienekonzepten, die wir im Einzelhandel seit Beginn der Pandemie umsetzen. Wichtig ist, dass möglichst viele Einzelhandelsgeschäfte die Luca App zur Kontaktnachverfolgung nutzen. Nur so wird die Nutzung der App auch für Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiv.“

Ulrich Kromer, 1. Vorstand Messe- und Veranstaltungswirtschaft

Baden-Württemberg e. V.: „Die Messe- und Veranstaltungswirtschaft begrüßt die Initiative des Landes zur Implementierung einer App und ist gerne bereit, das Land bei den branchenspezifischen Fragen der Implementierung zu unterstützen.“

Rainer Reichhold, Landeshandwerkspräsident: „Wir haben bereits frühzeitig damit begonnen, unsere Betriebe für die Notwendigkeit einer Kontaktverfolgung zu sensibilisieren, um die Pandemie weiter einzudämmen. Hierfür kann die Luca App ein geeignetes Mittel sein. Zahlreiche Handwerksbetriebe nutzen sie bereits, zum Beispiel Autohäuser. Für diejenigen, die kein eigenes Ladengeschäft haben, sondern vor Ort bei den Kunden sind, ist eine Möglichkeit der Kontaktdokumentation aber ebenso wichtig. In der konkreten Umsetzung sind noch viele Details zu regeln – hier sind wir in guten Gesprächen mit den verantwortlichen Stellen.“

Michael Ziegler, Präsident des Verbands des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e. V.: „Das Kfz-Gewerbe unterstützt und empfiehlt den Einsatz der Luca App von Anfang an. Sie ist ein wichtiger Baustein in der Öffnungsstrategie für unseren Kfz-Handel und ein Schritt in Richtung Normalisierung.“

Durch die Digitalisierung und Automatisierung der Kontakterfassung sowie die Verknüpfung der Daten zwischen Kunden, Betrieb und Gesundheitsämtern kann sich der Autohandel auf sein Kerngeschäft konzentrieren. Das heißt, es gibt keine ausgedruckten Kontaktlisten mehr, kein Hinterhertelefonieren, aber dennoch die Gewissheit, allein durch den Einsatz der App einen großen Beitrag zur Pandemie-Bekämpfung zu leisten.“

Informationen zur Registrierung und Funktionsweise für Unternehmen sind auf diesen Seiten zu finden:

<https://www.luca-app.de/>,

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=18768>

LANDRATSAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



Änderung der Müllabfuhr wegen Fronleichnam

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Wegen Fronleichnam am Donnerstag, 3. Juni kommt es teilweise zu einer Verschiebung der Müllabfuhrtermine.

Die Verlegungstermine sind bereits im Abfallkalender 2021 abgedruckt sowie auf der Homepage unter www.abfall.lrasbk.de zu finden oder auch über die App Abfall SBK abzurufen.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet rechtzeitig auf die Verlegung der Müllabfuhrtermine zu achten.

Coronavirus: Corona-Abstrichzentrum in VS-Schwenningen - Öffnungszeiten über die Pfingstferien

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Das zentrale Corona-Abstrichzentrum der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) am Standort Hallerhöhe in VS-Schwenningen, Brandenburger Ring 150, **für symptomlose Personen** hat über die Pfingstferien nur mittwochs geöffnet, also am 26. Mai und 2. Juni. Ab Dienstag, 8. Juni ist das Abstrichzentrum wieder wie folgt geöffnet: dienstags und freitags von jeweils 13 bis 15 Uhr.

Weiterhin gilt, dass sich **symptomatische** Personen an ihren Hausarzt wenden müssen. Symptomatische Personen erhalten nur dort die Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Corona-Schwerpunktpraxen

Sinkende Inzidenzwerte – WAS öffnet WANN im Schwarzwald-Baar-Kreis?

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Seit 9. Mai kann der Schwarzwald-Baar-Kreis sinkende Inzidenzwerte verzeichnen. Das Robert Koch-Institut (RKI) hat am 13. Mai erstmals einen Sieben-Tages-Inzidenzwert mit 179,8 festgestellt, der unter 200 lag. Am 20. Mai machte das Landratsamt bekannt, dass die Marke von 165 und gleichzeitig die Schwelle von 150 unterschritten wurde. Somit gab es bereits seit Samstag, 22. Mai Lockerungen für den Einzelhandel, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Erstmals wurde der durch das RKI festzustellende Inzidenzwert für den Schwarzwald-Baar-Kreis an diesem Dienstag, 25. Mai mit 98, 8 und damit unter 100 bekannt-gegeben.

Doch was bedeuten die sinkenden Zahlen für den Schwarzwald-Baar-Kreis? Wann greifen die Lockerungen, die durch den Bund und das Land festgelegt wurden?

Untenstehende Datumsangaben sind stets unter der Voraussetzung benannt, dass die Inzidenzwerte in den kommenden Tagen weiterhin sinken.



Sobald der Inzidenzwert die Schwellen von 165, 150, 100, 50 und 35 für eine bestimmte Zeit über- oder unterschreitet, ist der entsprechende Inzidenz-Status in Kraft und es gelten kreisweit besondere Regelungen. Die bundeseinheitlichen Regelungen der „Notbremse“ („Bundesnotbremse“) greifen bei einem Inzidenz-Status von „über 100“ und mehr. Bei einem Inzidenz-Status von „unter 100“ und weniger greifen Lockerungen, die das Land in seiner Corona-Verordnung und in den speziellen Corona-Verordnungen der verschiedenen Fachbereiche geregelt hat.

Bereits seit Samstag, 15. Mai lag der Inzidenzwert unter 165 beziehungsweise unter 150, so dass ab Samstag, 22. Mai die ersten Lockerungen greifen konnten. Weitergehende Lockerungen gelten, wenn der Wert an fünf aufeinander folgenden Werktagen unter 100 liegt. Da das RKI den festzustellenden Inzidenzwert für den Schwarzwald-Baar-Kreis heute, Dienstag, 25. Mai mit unter 100 bekannt gegeben hat, kann somit frühestens ab Montag, 31. Mai die Bundesnotbremse außer Kraft treten. Sobald die Bundesnotbremse außer Kraft getreten ist, kann zeitgleich die Öffnungsstufe 1 der Corona-Verordnung erfolgen.

Hier ein Überblick, welche Regelungen ab wann gelten, sofern die Zahlen weiter sinken:

Für Schulen:

Nach den Pfingstferien ist damit zu rechnen, dass wieder Wechsel- oder Präsenzunterricht stattfindet. Die Regelungen hierzu werden noch bekannt gegeben.

Für Gemeinschaftseinrichtungen, wie zum Beispiel Kindergärten:

Der Regelbetrieb ist möglich seit Samstag, 22. Mai (Inzidenz unter 165).

Die Testpflicht für Kinder und Mitarbeitende (Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes) bleibt dagegen vorerst bestehen. Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 100 in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird beziehungsweise mit Ablauf des 6. Juni.

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können ab Montag, 31. Mai mit bis zu 10 Schülern (kein Tanz-, Ballett-, Gesangs- oder Blasmusikunterricht) unterrichten (Öffnungsschritt 1).

Archive, Büchereien und Bibliotheken können ab Montag, 31. Mai wieder für eine Person pro 20 Quadratmeter öffnen (Öffnungsschritt 1).

Für den privaten Bereich:

Ab Montag, 31. Mai sind Treffen im öffentlichen und privaten Raum mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten möglich. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen

als ein Haushalt. Zudem gelten ab Montag, 31. Mai keine Ausgangsbeschränkungen mehr.

Für den Einzelhandel:

Seit Samstag, 22. Mai können Einzelhändler wieder „Click&Meet“ mit einer Kundin oder einem Kunden pro 40 Quadratmeter Ladenfläche (mit Testkonzept) anbieten (Inzidenz unter 150).

Sinkt die Inzidenz weiterhin wie bisher ist ab Montag, 31. Mai wieder „Click&Meet“ mit einer Kundin oder einem Kunden pro 40 Quadratmeter Ladenfläche möglich (ohne Testkonzept). Mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis sind ohne Voranmeldung zwei Kundinnen oder Kunden pro 40 Quadratmeter möglich (Öffnungsschritt 1).

Gastronomie:

Ab Montag, 31. Mai können Gastronomiebetriebe von 6 bis 21 Uhr mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen außen und innen mit der weiteren Begrenzung der Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf eine Person je 2,5 angefangene Quadratmeter Gesamtraumfläche öffnen (Öffnungsschritt 1).

Beherbergungsbetriebe:

Touristische Übernachtungen in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliches sind ab Montag, 31. Mai möglich (Öffnungsschritt 1).

Touristischer Verkehr:

Fahrten mit Reisebussen, Seilbahnen, Ausflugsschiffen, Museumsbahnen und ähnliches sind ab Montag, 31. Mai wieder möglich (Öffnungsschritt 1).

Kultur- und Freizeiteinrichtungen:

Theater, Opern, Kulturhäuser, Kino und ähnliches können Veranstaltungen außen mit bis zu 100 Personen ab Montag, 31. Mai durchführen (Öffnungsschritt 1).

Zoologische und botanische Gärten können ab Montag, 31. Mai für eine Person pro 20 Quadratmeter öffnen (Öffnungsschritt 1).

Freizeiteinrichtungen wie zum Beispiel **Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih** und ähnliches im Freien können ab Montag, 31. Mai für bis zu 20 Personen öffnen (Öffnungsschritt 1).

Außenbereiche von Schwimmbädern aller Art sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang können für eine Person je 20 Quadratmeter ab Montag, 31. Mai öffnen (Öffnungsschritt 1).

Für Sportliche:

Ab Montag, 31. Mai ist kontaktarmer Freizeit- und Amateursport bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen möglich. Spitzen- und Profisport kann außen mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern durchgeführt werden (Öffnungsschritt 1).



Für Religionsgemeinschaften:

Ohne Anmeldung sind Veranstaltungen zur Religionsausübung ab Montag, 31. Mai möglich (Öffnungsschritt 1).

Tierpflege:

Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe können ab Montag, 31. Mai für eine Person pro 20 Quadrat-meter öffnen (Öffnungsschritt 1).

Körpernahe Dienstleistungen:

Bei körpernahen Dienstleistungen entfällt ab Montag, 31. Mai die Testpflicht, soweit die Kundin oder der Kunde während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung eine medizinische Maske oder einen Atemschutz dauerhaft tragen kann (Bedingung: alle Beteiligte müssen medizinische Masken oder einen Atemschutz tragen, vorherige Terminbuchung) (Inzidenz unter 100).

Weitere Infos gibt es auf unserer Homepage unter: www.lrasbk.de/coronavirus oder auf der Seite des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/sichere-oeffnungsschritte-bei-sinkenden-inzidenzen/>

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÖNCHWEILER / OBERESCHACH

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017 • Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de
Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Liebe Mönchweilerer,

Pause! Die Kinder der 3 A rennen nach draußen. Dort rempelt Aischa ihre Freundin Mia an und schaut ganz ernst. „Sag mal“, fängt sie an und Mia merkt, dass Aischa etwas auf dem Herzen hat. Aischa fragt: „Warum glaubt ihr nicht an Gott?“ „Hä?“, fragt Mia, „Natürlich glauben wir an Gott!“ „Mein Bruder hat mir gestern gesagt: Christen glauben an drei Götter!“ Aischa guckt Mia jetzt streng an: „Das ist nicht richtig. Es gibt nur einen Gott!“ „Ja, klar!“ antwortet Mia. Zum Glück haben alle aus der 3 A gleich Reli. Nach dem Klingeln warten die Mädchen vor der Tür auf Frau Roth. Da kommt sie mit ihrer Tasche voller Bücher. „Frau Roth...“ rufen die Mädchen, „glauben die Christen an einen oder an drei Götter?“ „Wie kommt ihr denn auf diese Frage?“, will die Lehrerin wissen. „Weil doch die Christen das Fest der drei Götter feiern!“, antwortet Aischa aufgeregt. Frau Roth denkt kurz nach und sagt dann:

„In dieser Zeit feiern die Christen den Sonntag Trinitatis. Das ist eigentlich kein großes Fest und es ist nicht leicht zu verstehen, was das bedeutet.

Also, es gibt auch im Glauben der Christen nur einen Gott, aber der zeigt sich uns Menschen auf unterschiedliche Arten und Weisen. Stellt euch die Sonne vor: Sie ist weit weg, unfassbar groß und heiß. Ohne die Sonne würden wir nicht leben, aber man darf ihr auch nicht zu nahe kommen. Nun vergleicht diese Sonne mit Gott, dem Schöpfer allen Lebens. Manche nennen ihn auch Vater. Gott will uns nahe sein, aber wie? Wie die Sonne ihre Sonnenstrahlen auf die Erde schickt, so schickt Gott seinen Sohn Jesus zu uns. In ihm lebt Gottes Liebe und Wärme. Und wer Jesus begegnet, der kann das spüren, dem wird selbst ganz warm von innen. In ihm wird Gottes Liebe lebendig, in ihm wirkt Gottes Kraft, sein Heiliger Geist. So stelle ich mir das vor! Gott: Vater, Sohn und Heiliger Geist ist wie Sonne, Sonnenstrahlen und Wärme. Drei und doch eins. Also, auch die Christen glauben nur an einen Gott – aber niemand versteht ihn so ganz. Gott ist das größte Geheimnis und es lohnt sich, ein Leben lang nach ihm zu suchen!“ Sie lächelt. Aischa und Mia nicken und lächeln sich an.

Ich wünsche Ihnen für die nächste Woche, dass Sie so viel Sonne wie möglich tanken können.

Herzlichst ihr Pfarrer Jan-Dominik Toepper.

Abkündigungen

Ab Juni 2021 werden wieder Präsenzgottesdienste gefeiert, sollten jedoch die Corona-Insidenz über 100 liegen, werden wir wieder ein Youtube Gottesdienst aufzeichnen, siehe Link: https://www.youtube.com/channel/UCeDEfYHkV_E_G9v535jXvw

Jede Woche spricht eine Pfarrerin oder ein Pfarrer des Kirchenbezirks Villingen eine Andacht auf.
Wählen Sie: 07721 - 29 683 74

Nächster Präsenzgottesdienst voraussichtlich am Sonntag, 06. Juni 2021, um 10:00 Uhr in der Antoniuskirche.



GEMEINSAME
VERANSTALTUNGEN

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde

Neuer Ausbildungs-Kurs „Sterbende begleiten“

Die Hospizbewegung ambulant Schwarzwald-Baar e.V. und das Bildungszentrum Villingen bieten im Herbst 2021 einen neuen Kurs „Sterbende begleiten“ an. Der Kurs richtet sich an alle Frauen und Männer, die als ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen in der Hospizbewegung ambulant Schwarzwald-Baar e.V. mitarbeiten möchten. Unser ambulanter Hospizdienst begleitet und unterstützt sterbende Menschen und ihre Angehörigen in der letzten Lebensphase Zuhause, in der stationären Pflegeeinrichtung, im Krankenhaus und im Palliativzentrum.



Begleiten heißt: Dasein und zuhören, mitmenschliche Nähe und einfühlsame Zuwendung schenken, Zeit für Gespräche haben, Unterstützung und Entlastung der Angehörigen. Der neue Ausbildungskurs beginnt im September mit dem Wochenende vom 24.09. - 26.09.2021. Daran schließen sich Kursabende und Tagesseminare an. Anmeldeschluss ist der 16.07.2021.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Hospizbewegung ambulant Schwarzwald-Baar e.V., Kanzleigasse 30, 78050 Villingen-Schwenningen, Tel. 07721-408735, E-Mail: Karin.Schleicher@hospiz-sbk-ambulant.de

Ihre
Karin Schleicher
(Koordinatorin)



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE MÖNCHWEILER

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler

St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95 • pfarramt-oe@kath-anderschach.de

Homepage: www.kath-anderschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-anderschach.de.

Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorgeteam:

Pfarradministrator Dekan Josef Fischer

Mail: josef.fischer@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 886360

Vkar Frederik Reith

Mail: frederik.reith@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 997738

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-anderschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-anderschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-anderschach.de

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 30.05.2021

9.00 Nh: Eucharistiefeier

10.30 Fb: Eucharistiefeier

Mittwoch, 02.06.2021

18.00 Ob: Eucharistiefeier

Donnerstag, 03. Juni 2021 - Fronleichnam

09.00 DA: Eucharistiefeier

10.30 Nh: Eucharistiefeier

Sonntag, 06. Juni 2021

10.30 Ob: Eucharistiefeier

Geänderte Maskenpflicht in den Gottesdiensten

Gemäß den aktuellen Beschlüssen gilt bis auf weiteres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske während aller Gottesdienste. Stoffmasken sind nicht mehr zulässig. Es muss eine medizinische Maske (sog. „OP-Maske“) oder eine Maske nach FFP2-Standard sein. Alle anderen Hygienevorschriften gelten unverändert weiter. Wir bitten Sie, sich an diese angepasste Maskenpflicht zu halten.

Bitte beachten:

Bitte informieren Sie sich auch über evtl. Änderung der Gottesdienste aufgrund der aktuellen Corona-Lage. Mitteilungen dazu finden Sie auf unserer Homepage und in der Presse.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 • Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank, Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901 • pastorefmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de

Unsere Termine:

Sonntag, 30.05.2021

09.30 Uhr Frühaufsteher-Gottesdienst (**mit Anmeldung: www.efg-mw.de**)

11.00 Uhr Gottesdienst, parallel MöweKids* (**mit Anmeldung: www.efg-mw.de**)

***Nur noch Gruppe 2 von 6-11 Jahre! Die kleine Gruppe pausiert aus aktuellem Anlass.**

Unsere Kinder- und Jugendgruppen pausieren in den Schulferien!

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.





Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion in den Sommer.

**4 + 2 =
6 Anzeigen**
oder
**3 + 1 =
4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 31. Mai 2021 (KW 22) bis 30. Juli 2021 (KW 30).

Aktionscode P2021-03

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind au-

ßer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode **P-2021-03** bei der Anzeigenbestellung angeben.



„Aşı mı?
Ben de varım.“

„Impfung? Da spiele ich mit.“

**#ÄRMELHOCH
FÜR DIE IMPFUNG**

Emre Can lässt sich impfen. Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück.
Mehr unter corona-schutzimpfung.de oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837**
(English, العربية, Türkçe, Русский).

**Zusammen
gegen Corona**

 Bundesministerium
für Gesundheit

ROBERT KOCH INSTITUT


BZgA Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

**HIER WERDEN SIE GUT
BERATEN UND BETREUT**

IHR PARTNER FÜR ALLE VEREINS- UND GRUPPENAUSFLÜGE

LUSCHIN REISEN

REISEBÜRO – BUSTOURISTIK – LINIENVERKEHRE
78073 Bad Dürrenheim Huberstr. 32 Tel. 07726 / 9 22 50 Fax 92 25 25

Evangelische Sozialstation VS-Villingen

Diakonie
ambulant
Schwarzwald-Baar e.V.

- Pflege in der Häuslichkeit
- Aromapflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Häusliche Betreuung
- Hausnotruf in Kooperation mit dem DRK
- Betreuungsangebote auf Station
- Beratung und Schulungen

Benediktinerring 9 • 78050 VS-Villingen • Tel.: 0 77 21 / 20 60 59-0
info@diakoniestation-sbk.de • www.diakoniesation-sbk.de

**Uli's
VS-Glaserei**

Glasreparaturen

Neuverglasung

Ulrich Wentz, Glasermeister

Fenster

Arminstraße 52
78054 VS-Schwenningen

Tel.: 07720 - 33 237

Fax: 07720 - 33 473

E-Mail: info@vs-glaserei.de

www.vs-glaserei.de

Haustüren

Glasschleiferei



Immobilien? Tel: 07720-858390 baum-immobilien.de

Stuttgart • Villingen-Schwenningen • Rottweil • Konstanz • Freiburg • Zürich



am 05.
Juni

Für Besser Esser:

HackFLEISCH & Grillwürste

von Familie Linhard
Tännhöf 2 / Mönchweiler

Regional und Transparent

Bei uns Erhalten Sie, 2,5kg &
1,5 kg Hackfleischportionen
sowie 10er Grillwürste.

Achtung:
Nur auf Vorbestellung

Das Fleisch stammt aus
Artgerechter Haltung mit
Weidegang, direkt aus
Mönchweiler.

Bei Fragen oder Bestellungen:
sophia-linhard@hotmail.com
☎ 015751883222

Dringend zur Miete gesucht!

Ehepaar, 60 und 65, NR, sucht in Mönchweiler eine
2,5- bis 3-Zimmer-Wohnung, gerne mit Balkon
oder Terrasse.

Telefon 0 77 21 / 6 31 13 (ab 11.00 Uhr)



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65

78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4

info@bestattungen-koenigsfeld.de

www.bestattungen-koenigsfeld.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service